



1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Erteilung des Versicherungsmaklervertrages an die TKT Unabhängige Versicherungsmakler GmbH (im Folgenden kurz: „TKT“) als Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten als vereinbart und bilden fortan eine für den Versicherungskunden und die TKT verbindliche Grundlage im Geschäftsverkehr zwischen beiden sowie bei Abwicklung der Geschäftsfälle.

2. Allgemeines

Die TKT vermittelt ohne Rücksicht auf eigene oder fremde Interessen, insbesondere unabhängig von den Interessen des Versicherungsunternehmens, Versicherungsverträge zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungskunden. Trotz des Umstandes, dass die TKT für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig wird, hat sie überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren.

3. Pflichten der TKT unabhängige Versicherungsmakler GmbH

1. Die Interessenwahrungspflicht der TKT umfasst die fachgerechte Aufklärung und Beratung des Versicherungskunden über den zu vermittelten Versicherungsschutz.
2. Die TKT verpflichtet sich, dem Versicherungskunden den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Die diesbezügliche Interessenwahrungspflicht der TKT ist, soweit im Einzelfall nicht durch ausdrückliche, schriftliche Übereinkunft Abweichendes vereinbart wurde, örtlich auf Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Österreich beschränkt.
3. Gegenüber Unternehmen gelten die Pflichten der TKT gemäß § 28 Z. 4 MaklerG als abbedungen.
4. Die TKT ist nur dann zur Erbringung der Tätigkeiten nach § 28 Z. 6 (Unterstützung bei Eintritt des Versicherungsfalles) und Z. 7 (laufende Überprüfung des Versicherungsvertrages) verpflichtet, wenn eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung im Rahmen des Versicherungsmaklervertrages getroffen wurde.
5. Die Tätigkeit der TKT wird, soweit im Einzelfall nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde, auf Österreich beschränkt.

4. Pflichten des Versicherungskunden

1. Der Versicherungskunde stellt der TKT rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß sämtliche Informationen, Unterlagen und Daten zur Verfügung, die die TKT zur bestmöglichen Erfüllung ihrer Vermittlungstätigkeit benötigt. Diese Informationspflicht umfasst auch die unverzügliche und unaufgeforderte Mitteilung jeglicher für die Versicherungsdeckung relevanter Veränderungen, wie z.B. Änderung der Adresse, des Tätigkeitsbereiches, Auslandstätigkeit, Änderung der versicherten Werte, etc.
2. Der Versicherungskunde hat an der Risikoanalyse nach Kräften mitzuwirken. Insbesondere ist es Aufgabe des Versicherungskunden, die Versicherungssummen korrekt zu ermitteln und der TKT bekannt zu geben. Sofern erforderlich hat der Versicherungskunde an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder ein Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen.
3. Der Versicherungskunde hat die TKT unverzüglich nach Kenntnis eines eingetretenen Schadens zu verständigen und alle Vorkehrungen in Entsprechung seiner Schadensminderungspflicht zu treffen.
4. Der Versicherungskunde wird alle durch die Vermittlung der TKT übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Antrag überprüfen und der TKT zur Berichtigung mitteilen.

5. Haftung der TKT Versicherungsmakler GmbH

1. Die TKT haftet nicht für solche Schäden, die aus der – dem Versicherungskunden obliegenden – Ermittlung der Versicherungssummen resultieren.
2. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder ihn durch die TKT unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt und der Annahme durch das Versicherungsunternehmen bedarf. Der Versicherungskunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch das Versicherungsunternehmen ein ungedeckter Zeitraum entstehen kann. Aus diesem Umstand kann eine Haftung des Versicherungsmaklers nicht abgeleitet werden.
3. Voraussetzung für ein Haftungsverhältnis der TKT gegenüber dem Versicherungskunden ist das Vorliegen eines schriftlichen Versicherungsmaklerauftrages. Aus mündlich erteilten Aufträgen kann – außer vom Konsumenten (§ 1 KSchG) – keine Haftung des Versicherungsmaklers abgeleitet werden.
4. Hinweis: die nachfolgenden Haftungsbestimmungen gelten nur im b2b-Bereich, nicht im Verhältnis zum Konsumenten (§ 1 KSchG): Die TKT haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des Versicherungskunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Die Haftung der TKT ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssummen der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung der TKT beschränkt. Schadensersatzansprüche gegen die TKT müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.

6. Geheimhaltung - Datenschutz

1. Die TKT ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, hat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Versicherungskunden, die ihm Rahmen seiner Beratungstätigkeit bekannt wurden, zu wahren und dem Versicherer nur solche Informationen weiterzugeben, welche zur Beurteilung des zu versichernden oder des versicherten Risikos notwendig sind.
2. Der Versicherungskunde ist einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten automationsunterstützt von der TKT verarbeitet und in Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten an Dritte weitergegeben werden.

7. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und/oder Ergänzungen des Versicherungsmaklervertrages, der Vollmacht sowie der AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Abschnitte des Versicherungsmaklervertrages, der Vollmacht sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Verbindlichkeit der restlichen Bestimmungen nicht.
3. Erfüllungsort ist der Ort der Berufsniederlassung der TKT. Bei Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Ort der Berufsniederlassung der TKT anzurufen, sofern im Einzelfall keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.
4. Ausdrücklich wird die Anwendung österreichischen Rechts mit Ausnahme internationaler Weisungsnormen vereinbart.